

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e

(2)

des k. k. Österreichisch-provisorischen General-Guberniums in Illyrien.

Die Uebertretung des Papier-Stampel-Gesetzes betreffend.

Bereits unterm 25. Okt. v. J. wurde durch eine gedruckte Verlautbarung allgemein bekannt gemacht, daß in Folge der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät auch das am 24. July 1812. für Illyrien publicirte Stempelpatent provisorisch in seiner vollen Wirkung zu verbleiben habe; allein mehrere vorgekommene Fälle beweisen die oftmalige Uebertretung desselben, und daher findet man sich veranlaßt, das Publikum auf die genauere Befolgung dieser Vorschriften zu seinem eigenen Besten aufmerksam zu machen; denn, nebst dem Umstande, daß alle öffentlichen Beamten auf die Vollziehung dieses Gesetzes zu wachen verbunden sind, sichert dasselbe noch überdies den Zoll- und Octroi-Beamten, welche sich die Frachtbriefe vorzeigen zu lassen haben, so wie den Domainen-Regisseurs die Hälfte der erkannten Geldbuße zu.

Man findet sich somit beauftragt, Jedermann auf die Beobachtung des erwähnten Stempelpatentes um so nachdrücklicher anzuweisen, als von nun an keiner Bitte, um Nachsicht der verwickelten Strafen, mehr Gehör gegeben werden wird.

Laibach am 22. April 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
General-Gouverneur.

Da vermöge der getroffenen Verfügung die hierorts einlaufende Briefpost von Wien nach Triest, und von Triest nach Wien jedesmahl unaufgehalten weiter befördert werden muß, und die Wiener Briefpost täglich gegen 6 Uhr morgens, die Triester Briefpost hingegen täglich gegen 3 Uhr Nachmittags hierorts einzutreffen pflegt, so wird dem Handelsstande, und dem correspondirenden Publikum zur Benennung. Wissenschaft bekannt gemacht, daß die nach Steyermark und Wien abgehende Korrespondenz täglich längstens bis 12 Mittags, die für Triest und Italien bestimmte Korrespondenz hingegen täglich längstens bis 5 Uhr Abends bey dem hierortigen provisorischen Oberpostamte aufzugeben sey, damit die nach Steyermark und Wien ablaufenden Briefe noch am nämlichen Tage mittels der von Triest anlaufenden Briefpost, und die für Triest und Italien bestimmten Briefe am folgenden Tage frühe morgens mittels der von Wien ankommenden Briefpost ordentlich weiter befördert werden können.

Laibach am 6. Mai 1814.

Da vorgekommen ist, daß der gesetzlich nur der gemeinen Mannschafft von Feldweibel abwärts verabsolgt werdende limito Rauchtoback von unbefugten Individuen und Civil-Pat. Heyen aufgekauft, und dadurch das allerhöchste Verbot auf eine zweifache Weise verdrängt wird, so wird das diesfalls bestehende Verbot ob Aufkauf derlei Tabacks mit dem Befehle erneuert, daß jeder mit einem limito Taback bekehrte derselben Strafe unterliegt, und eben dieselbe Behandlung zu gewärtigen hat, als ob er einen Taback geschwärzt hätte. Welches somit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Laibach den 8. May 1814.

Vermischte Anzeigen.

Pachtanfindung. (1)

Den 25. May 1. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden von der löbl. Kreis - Intendenz zu Laibach im deutschen Hause wiederholt einige vorhin der D. D. Kommende Laibach gehörige Dominical - Magergründe, als Aecker und Wiesen, insbesondere die Wiesen Corniza, Pernarja, und Petermanja, ferner die vormahls ständischen Wiesen theils längst des Laibacher Grabenschnitts, und der Gemein - Antheil da Polario, wie auch endlich die dem Staatsgut Thurn gehörige Wiesen Perouka am Laibachflusse, und zwar nur jene Stücke, für welche bey der am 23. v. M. April auch vor der löbl. Kreis - Intendenz zu Laibach abgehaltenen Licitation der Schätzungswertb oder darüber nicht gebotten wurde, auf drey nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die diesfälligen Bedingungen können in dem Domainen - Bureau zu Laibach am Plage Nr. 264. täglich eingesehen werden. Laibach den 16. May 1814.

Licitations - Anzeige. (1)

Haus Nr. 304. werden künftigen Montag den 23. May d. J. und den darauf folgenden Tag aus dem Verlasse des verstorbenen Domherrn Graf v. Gallenberg, Einrichtungsstücke, Silber, Zinn, Kleidungsstücke, Kirchenkleider, Uhren, Bücher &c. gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Anzeige.

Im hiesigen Ständischen Redouten - Gebäude ist die Traiteur - Gerechtigkeit, mit 6 Zimmern, Küche und Keller zu vergeben. Das Nähere ist in dem besagten Gebäude im ersten Stocke zu erfahren.

Schende zu verpachten. (2)

Am 31. Mai 1814. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Domainen - Bureau zu Seisenberg der zur Staats Herrschaft Pleterjach gehörige 388 Jugend - Saack - Carben, und Weingehend in der Pfarr Seisenberg durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 Jahre, das ist seit 1. May 1814. bis letzten April 1817. verpachtet werden.

Pachtlustige werden auf den bestimmten Tag, und Stunde vorgeladen mit der Erinnerung, daß Sie die diesfälligen Bedingungen auch ehevor unter den Amts - Stunden in diesem Bureau einsehen können. Seisenberg den 13. April 1814.

Heu zu verkaufen. (2)

Es sind in Laibach 120 bis 130 Centen Heu von besser Qualität in Büschen gebunden, (à 10 Pfund) hindanzugeben, worüber das nähere im Zeitungskomptoir zu erfragen ist. NB. Man kann auch in kleineren Parthien davon bekommen.

Notice.

Es sind am Platz 2 Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Einrichtung täglich zu vergeben; auch werden selbe als Absteigquartier hindangegeben, weswegen man sich im Zeitungskomptoir zu melden beliebe.

Rundmachung.

Ein in der Stadt Idria, in der Gemeinde und dem Kantone gleichen Namens, im Adelsberger - Bezirke des Laibacher - Tribunals - Districts auf dem sogenannten

Hühnerberge sub Haus Nr. 44. liegendes Haus, ohne Schild sammt dazu gehörigen Küchengarten mit einem Flächeninhalte von 21 □ Klafter, und einer Wiese Ersel auch im Orte Idria mit 60 □ Klafter im Flächeninhalte, soll vermöge eines gegen den Eigenthümer dieser Realitäten dem Herrn Joseph Scherovitz pensionirten Schichtenmeister wohnhaft zu Idria in dem vorerwähnten Hause Nr. 44. auf Besuch des Herrn Andreas Steinflechner Bergmann, wohnhaft auch zu Idria Nr. 36. laut Akts des Herrn Johann Baptista Schmis, Audienz-Hutkier beyrn k. Appellationshofe zu Laibach unter 22. registriert 23. April d. J. gelegten Beschlages, gerichtlich versteigert werden. Dieser Arrest, Akt ist dem Herrn Jakob Ankrst Orefier des Friedensgerichtes der Stadt Idria, und so auch dem Herrn Kandutsch Maire in der nämlichen Stadt auf gefessliche Art abchristlich mitgetheilt; auch ist der Beschlagnahme im Bureau des Hypotheken-Bewahrers zu Laibach am 25. April d. J. Band 1. Nr. 27. eingetragen, zugleich auch in der Orefie des Civil-Tribunals zu Laibach am 2. May d. J. inserirt worden.

Die erste Publikation des Verkaufs obiger Realitäten soll in der Audienz des obgedachten Tribunals am 24. des künftigen Monats Juny zu Laibach im Justizpallaste zur gewöhnlichen Stunde öffentlich abgehalten werden.

Anwalt des Herrn Arrest-Impetranten ist Herr Procurator Wingen, Seitz, zu Laibach am St. Jakobs-Platz Nr. 142. wohnhaft.

Laibach am 2. May 1814.

Joseph Sassenberg, Zeitungsverleger.

Mineral = Bäder zu Sztubitz in Kroatien.

Von Seite der Sr. Exzellenz dem Herrn Bischof von Agram Maximilian Verhovacz von Rakitovecz eigenthümlich gehörigen Herrschaft Collubovecz in Zagorien wird das Publikum benachrichtiget, daß die zu dieser Herrschaft gehörigen mineralischen warmen Bäder von Unter-Sztubitz, deren Heilkräfte seit langer Zeit bekannt sind, neue Einrichtungen erhalten haben, um den Besuchenden sowohl in Rücksicht auf ihre Unterkunft als den zweckmäßigen Gebrauch der Bäder neue Bequemlichkeiten anzubieten.

1) In dem großen mit Stallungen und Remisen versehenen Gasthofe, sind Zimmer mit Bettspannen, Stroh, und den nöthigsten Meublen versehen, nach Belieben zu haben. Wegen deren Bestellung auf eine bestimmte Zeit sich an den unterzeichneten herrschaftlichen Beamten zu verwenden ist, die Briefe über Agram und zur Abgabe in dem bischöflichen Schlosse zu adressiren sind.

2) Angesehene Badgäste, welche eine längere Zeit zu verweilen gedenken, werden ihre eigene Betten und Bettwäsche ungezweifelt mitbringen, auf alle Fälle wird solche auch für Besuchende gegen Entrichtung einer in Tariff Nro. 2. bemerkten Loge von dem Trakteur verabsolgt werden.

3) Kost, wird von dem Trakteur nach dem Tariff Nro. 1. Frühstück, Caffee, Chocolate, Wein, in billigen Preisen und guter Qualität geliefert.

4) Für den Gebrauch der Bäder wird nach dem Tariff Nro. 2. bezahlt.

5) Zur Bequemlichkeit der Badgäste, wird auch ein Wagen um einen billigen mit dem Trakteur zu vergleichenden Preis in Bereitschaft seyn.

Tariff des Trakteurs Nro. 1.

W. W.

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Für ein Mittagmahl an der Table d'hôte von 6 Speisen ohne Brod und Wein | 1 fl. — kr. |
| 2. Für ein detto | ditto in eigenem Zimmer 1 fl. 15 — |
| 3. Für ein Portion Suppe mit Mehlspeiß | — 6 — |

- | | |
|---|--------|
| 4. Für ein Portion Eingemachtes | — 10 — |
| 5. Für ein Portion Mehlspeiß | — 15 — |
| 6. Für ein Portion Gebratenes mit Salat | — 20 — |
| 7. Mittagmahl für die Domestiquen von 3 Speisern ohne Brod und Wein | — 24 — |

Anmerkung. Gemmele, Kipfel sind immer frisch, und Eischwein von guter Qualität, wie auch Liqueurs zu haben; auch können Soupees und Tafeln auf einzelne Gesellschaften, wo man sich jedoch die Bestellung einige Stunden voraus erbittet, gegeben werden.

Tariff No 2.

Täglich W. W.

- | | |
|---|--------|
| Für 1 Zimmer mit einer oder auch zwey Bettspinnen in dem grossen Gasthose, oder den Bädern No. 4. mit dem erforderlichen Bettstroh, und Lavoir etc. und Licht | 20 Fr. |
| Für ein Bettzeug, bestehend in 1 Madragen, 2 Leintücher, 1 Decke, 1 Kopfpolster täglich | 12 Fr. |
| Für den Gebrauch der Bäder; im Dunsbad No 3. jedesmal | 10 — |
| im Herrschaftl. oder Mineralien. Bad | 5 — |
| im Bad No. 2. | 5 — |

- | | |
|--|------|
| Für ein besonderes Bad in der Wanne | 20 — |
| Für ein detto, wo zwey Personen in einer Wanne baden | 30 — |
| In den neugebauten Bädern No. 4. | 10 — |

Anmerkung. Wer das Dunsbad, oder ein Wannenbad, oder eines der Nr. 4. bezeichneten Bäder brauchen will, wird ersucht, sich wegen der Stunde mit dem Badmeister zu verstehen.

In dieses Bad, welches bey 4 Stunden von Agram entfernt ist, geht die Straße aus Krain über Rann, Berdovec und Jakowloze.
Gollubovecz in Zagorien den 15. April 1814.

Joseph Ggulifay,
herrschaftlicher Hofrichter.

Verstorbene in Laibach.

Den 12. May 1814.

Andreas Miknar Fratschler, alt 72 Jahr, auf der St. Peters. Vorstadt Nr. 2.

Dem 14. detto.

Dem Johann Michels Tagelöhner, f. A. Johanna, alt 6 Stund, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 99.
Dem Georg Siebich Weinschank, f. A. Franz, alt 1 1/2 J. auf der St. Pet. Vorst. Nr. 34.

Den 15. detto.

Dem Schime ein Sträfling, alt 30 Jahr, im Zuchthaus.